

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm folgendermaßen abzuändern:

**) Gänserndorf-Stadt: Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung zwischen „Bauland-Sondergebiet - Kellergasse (BS-6)“ und der südlich davon bestehenden Widmung in zwei Ebenen (Erdgeschoß: „Bauland-Kerngebiet - eingeschränkt auf Handels-, Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen (BK-1)“; ab dem 1. Obergeschoß: „Bauland-Kerngebiet (BK)“) im Bereich „Untere Kellergasse / Bahnstraße“ im unmittelbaren Stadtzentrum von Gänserndorf*

**) Gänserndorf-Süd: Flächengleicher Abtausch zwischen den Widmungsfestlegungen „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „Grünland-Parkanlage (Gp)“ innerhalb bestehender Wohnbaulandflächen im Siedlungsbereich Gänserndorf-Süd an der westlichen Gemeindegrenze zur Nachbargemeinde Strasshof zwischen „Grenzgasse“ und „Watzekgasse“*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 30.11.2022 bis 11.01.2023

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-FÄ12-12332-E; verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 29.11.2022



Der Bürgermeister:

René Lobner

angeschlagen am: 30.11.2022

abgenommen am: 12.01.2023